

# AMTS BLATT

## DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten jeden Monats, Preis pro Nummer € -30, im Abonnement monatlich mit Zustellgebühr € -50  
Herstellung: Stadt Marktredwitz

Nr. 3

Dienstag, 31. März

2009

### I N H A L T

- Nr. 13 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Schulverbandes Marktredwitz-Arzberg (Volksschule Brand - Grundschule)
- Nr. 14 Dorferneuerung Seußen Stadt Arzberg Landkreis Wunsiedel Gz: LD-B-A 7522-0
- Nr. 15 Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Johann-Matthäus-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2009.
- Nr. 16 Gefährliche Pestizide bald verboten - EU-Engagement im Umwelt und Verbraucherschutz
- Nr. 17 Satzung der Stadt Marktredwitz zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbücherei Marktredwitz vom 26.03.2009
- Nr. 18 WillkommensClub Hochfranken
- Nr. 19 Natura 2000 Bayern, Erstellung des Managementsplans für das FFH-Gebiet 5838-02 „Eger- und Röslautal
- Nr. 20 Umweltbrummi - Termine 2009
- Nr. 21 Blutspendetermine Mai 2009
- Nr. 17 Satzung der Stadt Marktredwitz zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbücherei Marktredwitz vom 26.03.2009
- Nr. 18 WillkommensClub Hochfranken
- Nr. 19 Natura 2000 Bayern, Erstellung des Managementsplans für das FFH-Gebiet 5838-02 „Eger- und Röslautal
- Nr. 20 Umweltbrummi - Termine 2009
- Nr. 21 Blutspendetermine Mai 2009
- Nr. 22 Vollzug der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfungs-Durchführungsverordnung); Anordnung von Impfungen - Ausnahmen von der Impfpflicht
- Nr. 23 Sprechtage im April/Mai 2009
- Nr. 24 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 23.02.2009 bis 23.03.2009
- Nr. 25 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 13

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Schulverbandes Marktredwitz-Arzberg (Volksschule Brand - Grundschule**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Marktredwitz - Arzberg (Volksschule Brand-Grundschule) hat den Haushaltsplan für den Schulverband für das Haushaltsjahr 2009 in der Sitzung am 25.11.2008 zugestimmt und die Haushaltssatzung beschlossen.

Die Vorlage des Haushaltsplanes an das Landratsamt Wunsiedel hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 1/2009 vom 02.01.2009 des Landkreises Wunsiedel amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 01.04.2009 bis 08.04.2009 in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer 22, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung -BekV- während der gesamten Dauer ihrer Gültigkeit in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer 22, zur Einsicht bereit.

Marktredwitz, 09.03.2009

Schulverbände Marktredwitz - Arzberg  
(Volksschule Brand - Grundschule)

gez. Dr. Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Nr. 14

#### **Dorferneuerung Seußen Stadt Arzberg Landkreis Wunsiedel Gz: LD-B-A 7522-0**

Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet Seußen (Dorferneuerung) werden hiermit zu einer

#### **T e i l n e h m e r v e r s a m m l u n g**

eingeladen.

Versammlungsort: Gastwirtschaft Rieß, Seußen,  
Haingasse 12

Versammlungszeit: Donnerstag, 23. April 2009,  
19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und der Grundsätze des Wahlverfahrens
2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Teilnehmer am Verfahren sind alle Eigentümer von Grundstücken und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet (Ortsteile Seußen, Garmersreuth und Elisenfels).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, wobei Miteigentümer als ein Teilnehmer gelten. Einigen sich Miteigentümer nicht über die Stimmabgabe, sind sie von der Wahl ausgeschlossen. Die Vertretung durch Bevollmächtigte, die nicht selbst Teilnehmer sein müssen, ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Jeder anwesende Wahlberechtigte, sei er Teilnehmer, Bevollmächtigter oder gesetzlicher Vertreter, hat nur e i n e Stimme, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Er kann insgesamt 8 Personen als Mitglieder und Stellvertreter in den Vorstand wählen.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen. Kommt die Wahl im Termin nicht zu Stande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken Mitglieder des Vorstands nach Anhörung des Bayerischen Bauernverbands bestellen.

Bamberg, den 17. März 2009  
 Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

gez.  
 Kamhuber, Baudirektor

Nr. 15  
**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Johann-Matthäus-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2009.**

Auf Grund des Art. 35 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes i.V.m. § 6 der Stiftungssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Stadtrat Marktredwitz für die Johann-Matthäus-Bauer'sche Wohltätigkeitsstiftung Marktredwitz am 17.02.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht wird:

I.

Haushaltssatzung der "Johann-Matthäus-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung Marktredwitz" (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) für das

Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des Art. 35 Abs. 3 Stiftungsgesetzes in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
 und Ausgaben mit 60.500,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
 und Ausgaben mit 90.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Besondere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 01. bis 08. April 2009 in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer 22, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer 22, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Marktredwitz, den 18.03.2009

Stadt Marktredwitz

gez.  
 Dr. Seelbinder  
 Oberbürgermeisterin

Nr. 16

**Änderung der Entgeltordnung der städtischen Sing- und Musikschule Marktredwitz  
 Vom 26.03.2009**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2009 wird die Entgeltordnung der städtischen Sing- und Musikschule Marktredwitz wie folgt geändert:

§ 1

Die Entgeltordnung der städt. Sing- und Musikschule Marktredwitz vom 28.05.2003 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 6 vom 30.06.2003, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 25.05.2004 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 6 vom 30.06.2004) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ (1) Entgelte werden wie folgt erhoben:

Art der Ausbildung	Unter- richts- dauer Minuten	Entgelte pro Monat €	Entgelte pro Lehrgangs- jahr €
--------------------	---------------------------------------	-------------------------------	--

1. Klassenunterricht

Musikgarten			
- Schüler bis 3 Jahre	30	17	204
- Schüler 3 - 4 Jahre	45	17	204
Musikalische Früherziehung *	60	17	204
Musikalische Grundausbil- dung/Klangwurm *	60	17	204

\*Bei weniger als 7 Schülern beträgt die Unterrichtsdauer 45 Minuten

2. <u>Gruppen-Instrumentalunterricht</u>			
Zwei Schüler	45	39	468
Drei Schüler	45	28	336
	45	20	240
Vier bis sechs Schüler	45	20	240
3. <u>Einzel-Instrumental-</u> <u>unterricht</u>	45	79	948
Vollstunde	30	54	648
Kurzstunde			
4. <u>Singklasse und Ensembleunter-</u> <u>richt</u>			
Für Schüler, die ein Hauptfach	45	6	72
belegen oder belegt haben Ande-	45	17	204
re Teilnehmer			
5. <u>Tanzunterricht</u>			
Tänzerische Früherziehung	45	20	240
Ballett	60	25	300
6. <u>Bläserklasse</u>	2 x 45	40	480 <sup>4</sup>

2. In § 5 Abs. 2 wird „(mit 3 % Ermäßigung)“ gestrichen.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird folgender Buchstabe e) ergänzt:  
„e) Ermäßigung für Mangelinstrumente (Abs. 7)“

b) Es wird folgender neuer Absatz 7 angefügt:

„(7) Wird Unterricht in einem sog. Mangelinstrument be-  
legt, kann eine Entgeltermäßigung bis zu 50 % gewährt  
werden. Die Entscheidung, welche Instrumente zu den  
Mangelinstrumenten zählen, trifft die Leitung der städt.  
Sing- und Musikschule.“

4. Die Sonderregelung nach § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Erhebung von Entgelten für die Teilnahme von Schülern, die  
ihren Hauptwohnsitz nicht in Marktredwitz haben und von Er-  
wachsenen ab 18 Jahren mit eigenem Einkommen am Unterricht  
der städt. Sing- und Musikschule

1. Die Entgelte werden wie folgt erhoben:

Art der Ausbildung	Unter- richts- dauer Minu- ten	Entgelte pro Mo- nat €	Entgelte pro Lehrgang jahr €
<b>1. <u>Klassenunterricht</u></b>			
Musikgarten			
- Schüler bis 3 Jahre	30	23	276
- Schüler 3 - 4 Jahre	45	23	276
Musikalische Früherziehung *	60	23	276
Musikalische Grundausbildung/ Klangwurm *	60	23	276
* Bei weniger als 7 Schülern beträgt die Unterrichtsdauer 45 Minuten			
<b>2. <u>Gruppen- Instrumentalunterricht</u></b>			
Zwei Schüler	45	65	780
Drei Schüler	45	44	528
Vier bis sechs Schüler	45	33	396
<b>3. <u>Einzel- Instrumentalunterricht</u></b>			
Vollstunde	45	129	1548
Kurzstunde	30	88	1056
<b>4. <u>Singklassen und Ensembleunterricht</u></b>			
Für Schüler, die ein Hauptfach			
belegen oder belegt haben			
Andere Teilnehmer	45	6	72
	45	17	204
<b>5. <u>Tanzunterricht</u></b>			
Tänzerische Früherziehung	45	20	240
Ballett	60	25	300

2. Ansonsten gelten die Bestimmungen der Entgeltordnung der  
städt. Sing- und Musikschule.“ „

§ 2

Diese Änderungen treten zum 01.09.2009 in Kraft.

Marktredwitz, 26.03.2009

Stadt Marktredwitz

gez.

Dr. Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Nr. 17

**Satzung der Stadt Marktredwitz zur Änderung der Gebüh-  
rensatzung zur Satzung für die Stadtbücherei Marktredwitz  
Vom 26.03.2009**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)  
erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbücherei Markt-  
redwitz vom 24. März 1997 (veröffentlicht im Amtsblatt der  
Stadt Marktredwitz Nr. 4/1997), zuletzt geändert mit Satzung  
vom 20. Dezember 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt  
Marktredwitz Nr. 12/2006) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die Ausleihe in der Stadtbücherei kann zwischen 2 Ge-  
bührentarifen gewählt werden.

Tarif 1: Jahresgebühr

für Familien (das sind Eltern und  
Kinder unter 18 J.) 19,00 €

für Erwachsene 14,00 €

für Kinder und Jugendliche unter 18 J.; Schüler/innen;  
Auszubildende; Studierende; Wehrdienstleistende; Zivil-  
dienstleistende; Freiwillige im sozialen Jahr; Empfänger  
von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld  
und Grundsicherung; Asylbewerber/innen 5,00 €

Tarif 2: Gebühr pro Ausleihe für alle Benutzer/Benutzerinnen

pro Buch, Zeitschrift und Cassette 0,50 €

pro CD und CD-ROM 1,00 €

pro DVD, unabhängig von der Zahlung  
der Jahresgebühr 1,50 €<sup>4</sup>

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2009 in Kraft.

Marktredwitz, 26.03.2009

Stadt Marktredwitz

gez.

Dr. Seelbinder

Oberbürgermeisterin

Nr. 18

**WillkommensClub Hochfranken**

WILLKOMMEN IN HOCHFRANKEN

Das Gewinnen und Halten von Fach- und Führungskräften ist  
auch in Hochfranken eines der zentralen Themen für Unterneh-  
men. Einwohner zu gewinnen und zu halten ist das Bestreben  
der Kommunen. Das Kuratorium Hochfranken möchte beides  
mit seinem neuen Projekt WillkommensClub Hochfranken un-  
terstützen.

Das Kuratorium Hochfranken, die Regionalmanagementinitiative Hochfrankens, richtet sich mit dem WillkommensClub Hochfranken an neu zugezogene Fach- und Führungskräfte in der Region Hochfranken, bestehend aus den Landkreisen Hof und Wunsiedel sowie der Stadt Hof.

Ziel des WillkommensClub Hochfranken ist es, Neubürgern die Eingewöhnung in ihrer neuen Heimat zu erleichtern. Hierzu gehört einerseits die Einbindung ein stabiles soziales Netzwerk und zum anderen die Information über das vielfältige Angebot und die Attraktivität der Region. Zu diesem Zweck wird vom Kuratorium in Hof in Zusammenarbeit mit engagierten Ehrenamtlichen ein zweiwöchentlicher "Stammtisch" veranstaltet, bei dem die Neubürger in entspannter Atmosphäre soziale Kontakte knüpfen können und mit abwechslungsreichen Vorträgen kompetenter Referenten über die Vorzüge der Region in den verschiedensten Bereichen informiert werden: Hierzu gehören touristische Highlights, Kultur, Freizeitmöglichkeiten, Sport und vieles mehr. Zusätzlich werden einmal im Monat Ausflüge in die Region angeboten, bei denen die Neubürger ihre neue Heimat - auch aus ungewöhnlichen Perspektiven - kennenlernen können. Daneben besteht die Möglichkeit, sich auf der Homepage des Kuratoriums [www.hochfranken.org](http://www.hochfranken.org) auf dem Laufenden zu halten und im Rahmen einer eigens eingerichteten XING-Gruppe "WillkommensClub Hochfranken" virtuellen Kontakt zu den Teilnehmern aufzunehmen.

Die Idee zu diesem Projekt entstand während des "Forum Zukunftsformel Hochfranken", welches das Kuratorium im Sommer 2008 veranstaltete und welches sich zum Ziel gesetzt hatte, den Handlungsbedarf der Region für die nächsten Jahre zu klären. Die Notwendigkeit, Fach- und Führungskräfte für den Wirtschaftsstandort zu sichern sowie Wege im Umgang mit dem demographischen Wandel zu finden, waren zwei wichtige Ergebnisse des Forums. Einer der Ansatzpunkte ist das Projekt "WillkommensClub Hochfranken".

Informieren Sie gerne Bekannte, Kollegen und Angestellte über unser Angebot - wir freuen uns auf viele Teilnehmer. Anregungen oder Fragen richten Sie bitte an [willkommen@hochfranken.org](mailto:willkommen@hochfranken.org)

Nr. 19

### **Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet 5838-302 "Eger- und Röslautal"**

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe für zukünftige Generationen zu erhalten. Vor diesem Hintergrund wurde das Schutzprojekt NATURA 2000 begründet, das die langfristige Sicherung wertvoller Landschaften und die Erhaltung bedrohter Tier- und Pflanzenarten gewährleisten soll. Bereits im Jahre 1992 haben die EU-Mitgliedstaaten die so genannte Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) beschlossen. Repräsentative Landschaftsteile europäischen Ranges sind inzwischen als FFH-Gebiete gemeldet worden. Als Bestandteile des NATURA 2000-Netzwerkes gilt es nun, die Gebiete gemeinsam zu pflegen und zu erhalten.

Eines dieser herausragenden Gebiete ist das FFH-Gebiet "Eger- und Röslautal", das rund 940 ha Fläche einnimmt. Ein Teil des Gebietes ist als Naturschutzgebiet "Egertal bei Neuhaus" ausgewiesen. Das FFH-Gebiet zählt zu den bedeutendsten Flusslandschaften Bayerns und hat überregionale Bedeutung für den Biotopverbund. Neben naturnahen Fließgewässerabschnitten, bachbegleitenden Auenwäldern und Hochstaudenfluren sind beson-

ders die oftmals extensiv genutzten Flachland-Mähwiesen der Auen zu nennen. Von großer Bedeutung ist das Gebiet auch für zahlreiche Tierarten, wie z.B. die Grüne Keiljungfer, Flussperl- und Bachmuschel, Fischotter und Mopsfledermaus.

Für das FFH-Gebiet "Eger- und Röslautal" soll ein Entwicklungskonzept, ein so genannter Managementplan erstellt werden. Zusammen mit der Forstverwaltung und Fachgutachtern werden zunächst die Kartierarbeiten durchgeführt. Die aus den Kartierergebnissen abgeleiteten Maßnahmen sollen gemeinsam mit den Beteiligten, insbesondere mit den Grundstückseigentümern bzw. Bewirtschaftern, umgesetzt werden. Hierzu wird ein so genannter "Runder Tisch" eingerichtet werden, an dem notwendige und wünschenswerte Maßnahmen besprochen werden sollen. Der "Runde Tisch" hilft, gemeinsam mit den Betroffenen sachgerechte und praxisnahe Entscheidungen zu treffen. Er bietet umgekehrt den Betroffenen die Möglichkeit sich zu informieren und einzubringen. Die Umsetzung des Plans durch die Bewirtschafter ist freiwillig. Ziel ist es, das Gebiet in seinem guten Zustand zu erhalten. Besonders wertvolle Flächen sollen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern naturverträglich gepflegt und somit langfristig erhalten werden.

Vor Beginn der Kartierarbeiten wird am

Mittwoch, den 22. April 2009 um 16:30 Uhr  
eine Informationsveranstaltung  
in der Stadthalle in Marktleuthen Hermenteil 5

stattfinden, zu der alle im Gebiet betroffenen Eigentümer, Bewirtschafter, Kommunen, Verbände sowie Interessierte eingeladen sind.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Bergner, bei der Regierung von Oberfranken (Tel.: 0921/604-1476, E-Mail: [gerhard.bergner@reg-ofr.bayern.de](mailto:gerhard.bergner@reg-ofr.bayern.de)), zur Verfügung.

Nr. 20

### **Der Umweltbrummi kommt**

Auch im Jahr 2008 steht der Umweltbrummi des Landkreises wieder in verschiedenen Straßen der Stadt zur Abholung von Sonderabfällen bereit.

Angenommen werden:

Altmedikamente, Feuerlöscher, Holzschutzmittel, Laugen, Leuchtstoffröhren, ölhaltige Abfälle, PCB-haltige Kondensatoren, Pflanzenschutzmittel.

Nicht angenommen werden:

Altreifen, Asbest, Fertigputz, Munition, Druckgasflaschen, Tierkadaver, Gewerbe- und Industrie-Sonderabfälle.

Der Umweltbrummi verfügt über ein Mobiltelefon, so dass Herr Simonides unter der Rufnummer 0170/3389128 auch während der Sammlung erreicht werden kann.

Der Umweltbrummi kommt am Dienstag, 21.04.2009, von:

09.00 - 09.15 Uhr	Marktredwitz: Wegener-/Nansenstraße
09.20 - 09.35 Uhr	Meußelsdorf: Anschlagtafel
09.40 - 09.55 Uhr	Leutendorf: Nähe Weiher
10.00 - 10.15 Uhr	Ziegelhütte: Weiherwiesenweg/Felsenweg
10.20 - 10.35 Uhr	Marktredwitz: Kaisersteinstraße 30
10.40 - 10.55 Uhr	Marktredwitz: Robert-Koch-Straße/Eckenerstraße
11.00 - 11.15 Uhr	Marktredwitz: Schuhwiese/Märchenweg
11.20 - 11.40 Uhr	Marktredwitz: Zipprothplatz
11.50 - 12.10 Uhr	Marktredwitz: Nelken-/Siebensternstraße

12.15 - 12.30 Uhr	Marktedwitz: Bergstraße/Nähe der ehem. Bäckerei
12.35 - 12.50 Uhr	Marktedwitz: Bismarck-/Bernadottestraße
13.00 - 13.15 Uhr	Marktedwitz: Adalbert-Stifter-Straße/ Walter-Flex-Straße
13.20 - 13.35 Uhr	Marktedwitz: von-Gluck-Straße/Robert-Schumann-Straße
14.05 - 14.20 Uhr	Marktedwitz: Breslauer-/Marienstraße
14.25 - 14.40 Uhr	Eigenheim: Pfarrweiher-/Fichtenstraße
14.45 - 15.00 Uhr	Lorenzreuth: Baugeschäft Rupprecht
15.00 - 15.15 Uhr	Lorenzreuth: Thiersheimer-/Rangstraße

Nr. 21

### **Blutspendetermin in der Hauptschule**

Am Dienstag, 5. Mai 2009, von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr, kann in der Alexander-von-Humboldt-Hauptschule in Marktedwitz, Schulstraße 1, wieder Blut gespendet werden.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass oder zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit.

Der Spendeabstand von 56 Tagen ist unbedingt einzuhalten!

Nr. 22

### **Vollzug der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung); Anordnung von Impfungen - Ausnahmen von der Impfpflicht**

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge erlässt folgende

#### Allgemeinverfügung

- I. Die Impfung aller Rinder, Schafe und Ziegen ab einem Alter von drei Monaten im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge gegen die Blauzungenkrankheit entsprechend § 4 Abs. 1 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung wird angeordnet.

Die Impfung ist in der Zeit vom 16. Februar bis 19. Juni 2009 durchzuführen.

Bei Schafen ist zur Grundimmunisierung eine einmalige Impfung ausreichend; bei Ziegen und Rindern müssen zweimal in den vom jeweiligen Impfstoffhersteller vorgegebenen zeitlichen Abständen geimpft werden.

Bei der Wiederholungsimpfung von Rindern, Schafen und Ziegen, die im Jahr 2008 eine Grundimmunisierung erhalten haben, ist im Jahr 2009 nur mehr eine einmalige Impfstoffanwendung erforderlich.

Maßgeblich für die Impfung ist das Alter der Tiere am Impftermin.

- II. Für alle im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge ausschließlich in Stallmast gehaltenen Rindern, bei Besamungsbullen und bei Rindern, bei denen durch eine entsprechende Laboruntersuchung eine natürliche Immunität nachgewiesen wurde, wird bis auf Weiteres eine Ausnahme von der Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit entsprechend § 4 Abs. 1 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung zugelassen.
- III. Für diese Allgemeinverfügung werden Kosten nicht erhoben.
- IV. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung vom 28.05.2008, Gz: 30 - 5651/07 (Amtsblatt des Landkrei-

ses Wunsiedel i. Fichtelgebirge Nr. 11/2008 vom 05.06.2008) außer Kraft

#### Gründe:

##### I.

1. Wer Rinder, Schafe oder Ziegen hält, hat die Rinder, Schafe und Ziegen seines Bestandes nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung mit einem Impfstoff im Sinne des § 4 Abs. 1 EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung impfen zu lassen. Die zuständige Behörde legt den Zeitpunkt der Impfung so wie die näheren Einzelheiten ihrer Durchführung fest.
2. Nach § 4 Abs. 1 a der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung ist der Tierhalter verpflichtet, Rinder, Schafe und Ziegen seines Bestandes gegen BTV Serotyp 8 impfen zu lassen; die zuständige Behörde kann jedoch Ausnahmen von der Impfpflicht zulassen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
3. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat im Schreiben vom 27.07.2008, Gz: 46 d-G 8765.1-2008/1/116-3, u. a. ausgeführt, dass Ausnahmen von der Impfpflicht für Rinder gewährt werden können, wenn diese in Stallmast gehalten werden, bei Besamungsbullen und bei Rindern, bei denen durch eine entsprechende Laboruntersuchung eine natürliche Immunität nachgewiesen wurde.
4. Mit Schreiben vom 04.02.2009, Gz: 46 d-G 8765.1-2009/14/1, teilte das Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit mit, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Fortsetzung der Impfkampagne im Jahr 2009 unverändert gelten. Die Impfkampagne 2009 soll in einem Zeitfenster vom 16. Februar 2009 bis 19. Juni 2009 stattfinden.

##### II.

1. Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge ist gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 der Zweiten Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts zum Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich zuständig; die örtliche Zuständigkeit stützt sich auf Art. 3 Abs. 2 Nr. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz.
2. Die Rechtsgrundlage für den Erlass dieser Allgemeinverfügung bildet § 4 Abs. 1 a Satz 2 und Abs. 2 EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung.

Danach hat die zuständige Behörde den Zeitpunkt für die Impfung der Rinder, Schafe und Ziegen sowie die näheren Einzelheiten ihrer Durchführung festzulegen.

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat daher die Impfung aller Rinder, Schafe und Ziegen ab einem Alter von drei Monaten im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge gegen die Blauzungenkrankheit angeordnet und festgelegt, dass die Impfung bei Schafen, Ziegen und Rindern in der Zeit vom 16. Februar 2009 bis 19. Juni 2009 durchzuführen ist.

Auch kann die zuständige Behörde für einen Bestand oder ein bestimmtes Gebiet Ausnahmen von § 4 Abs. 1 a EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung genehmigen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

Nach dem Schreiben des Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 22.07.2008, Gz: 46 d-G 8765.1-2008/1/116-3, können u. a. Ausnahmen für Rinder gewährt werden, die in reiner Stallmast gehalten werden, bei Besamungsbullen und bei Rindern, wenn durch entsprechende Laboruntersuchungen eine natürliche Immunität nachgewiesen wird.

Die Entscheidung liegt im Ermessen der zuständigen Behörde. Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge macht nach Prüfung und Abwägung aller Umstände in der Weise Gebrauch, dass es für alle im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge ausschließlich in Stallmast gehaltenen Rindern, bei Besamungsbullen und Rindern, bei denen, durch eine entsprechende Laboruntersuchung eine natürliche Immunität nachgewiesen wurde, eine allgemeine Ausnahme von der Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit entsprechend § 4 Abs. 1 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung zulässt. Die Entscheidung ist auch verhältnismäßig, insbesondere berücksichtigt sie die Grundsätze des geringst möglichen Eingriffs und der Angemessenheit.

3. Für diese Allgemeinverfügung waren nach Art. 7 Gesetz über den Vollzug des Tierseuchenrechts keine Kosten zu erheben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16 (Hausadresse) bzw. Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth (Postanschrift), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16 (Hausadresse) bzw. Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth (Postanschrift), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde im hier vorliegenden Rechtsbereich ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Widerspruchseinlegung und Klageerhebung durch E-Mail sind unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

#### Hinweis:

Eine Ausnahme von der Impfpflicht kann auf Antrag auch erteilt werden, wenn bei der Impfung Gefahr für Leib und Leben besteht. Der Antrag wäre zeitnah beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge einzureichen.

gez.  
Unglaub  
Oberregierungsrat

Nr. 23

#### **SPRECHTAGE im April/Mai 2009**

##### **Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung**

Der Prüfungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung hält am

**Donnerstag, 30.04.2009,**

**Donnerstag, 14.05.2009**

in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Nebengebäude des Verwaltungsgebäudes, Bahnhofstraße 16, einen Sprechtag ab. Zu diesem Sprechtag müssen Terminvereinbarungen unter Angabe der Versicherungsnummer getroffen werden. Dies erfolgt nur über die Stadt Marktredwitz, Amt für Sozial- und Versicherungswesen, Bahnhofstraße 14, Telefon 09231/501158. Um eine effektive Terminplanung zu ermöglichen, sollten die Termine möglichst frühzeitig vereinbart werden. Zum Beratungstermin sollten die Versicherungsunterlagen und der Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden.

##### **Caritas Sozialberatung**

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

**Mittwoch, 08.04.2009**

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

##### **Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch**

Jeweils mittwochs, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Franzensbader Str. 2, im Büro „Treffpunkt KomMit - Kommunikation miteinander“, findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktredwitz statt.

Nächster Termin:

**Mittwoch, 15.04.2009, und Mittwoch, 20.05.2009**

Nr. 24

#### **Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 23.02.2009 bis 22.03 2009**

##### Geburten:

Leon Andreas Zaus; Eltern: Stefan Hermann und Diana Marion Zaus geb. Rieck, Thierstein, Hafendeck 1.

Lukas Johannes Sticht; Eltern: Michael und Nicole Irene Sticht geb. Reithmeier, Kulmain, Schlossweg 1.

Josephine Voit; Eltern: Torsten Frederick Voit und Stefanie Marianne Hoffmann, Nagel, Im Winkel 15.

Lena Brodt; Eltern: Vitali und Anna Brodt geb. Spannagel, Waldershof, Bischof-Ketteler-Ring 5.

Felix Albert Max Wildenauer; Eltern: Stefan Rauer und Alexandra Renate Wildenauer, Markttredwitz, Haager Weg 4.

Amelie Sabine Hartmann; Eltern: Rainer Helmut und Sabine Ilse Hartmann geb. Beyer, Arzberg, Hans-Dannhorn-Str. 5.

David Simion Peppel; Eltern: Irina und Constantin Peppel geb. Macarie, Wunsiedel, Friedensstr. 34.

Sofie Kern; Eltern: Sergej und Helena Kern geb. Tschesalow, Markttredwitz, Balthasar-Neumann-Str. 3.

Annalena Jasmin Bauer; Mutter: Corinna Andrea Bauer, Krumennaab, Schulstr.8.

Emilia Melina Mößbauer; Eltern: Christian Matthias Gmeiner und Sophia Chiara Felicitas Alice Mößbauer, Waldershof, Klatze 8.

Theresa Lilly Miriam Schädlich; Eltern: Markus Werner und Susanne Christa Schädlich geb. Ritter, Markt-leuthen, Hofer Str. 22.

Nina Gelfrich; Eltern: Sergej und Natalie Gelfrich geb. Becker, Markttredwitz, Franz-Liszt-Str. 18.

Max Swen Schörner; Eltern: Christian Michael und Sabine Helga Schörner geb. Feuerhak, Thierstein, Hauptstr. 25.

Yade Yetim; Eltern: Mustafa und Nurten Yetim geb. Cakir, Markttredwitz, Ottostr.10.

Jan Filip; Eltern: Steven und Janina Magali Heinrich geb. Wolf, Pechbrunn, An der Kleewiese 8.

Veronika und Vadim Galyauv; Eltern: Alexey Vladimirovic und Nadeschda Galyauv geb. Will, Wunsiedel, Dr.-Friedrich-Heß-Str. 19

Lena Romina Stefanie Wendler; Eltern: Matthias Edgar und Silke Sabine Wendler geb. Dietz, Kirchenlamitz, Wellersbergstr. 10.

Nico Hubert Spitzbarth; Eltern: Stefan und Melanie Gerlinde Spitzbarth geb. Danninger, Pullenreuth, Lochau 85.

Elias Matthias Melzner; Eltern: Michael und Anita Petra Melzner geb. Franz, Friedenfels, Gartenstr. 1.

Lotta Daniela Philipp; Eltern: Stefan und Katrin Barbara Philipp geb. Kilgert, Nagel, Am Hainberg 1 a.

Eric Andreas Eggert; Eltern: Robert und Ludmilla Eggert geb. Herzen, Tröstau, Bergweg 2.

Lina Hannah Rösch; Eltern: Thomas Fritz und Alexandra Julia Rösch geb. Reihl, Markttredwitz, Thiersheimer Str. 4.

Lilly Ritzmann; Eltern: Torsten und Kristin Ritzmann geb. Keppner, Tröstau, Kösseinerung 7.

Emma Marie Stuihmeel; Eltern: Menno Gerard Stuihmeel und Madeleine Hofmann geb. Blank, Bischofsgrün, Wunsiedler Str. 16.

Luca Marcial Mente; Eltern: Gerhard Arnold Manfred Kuchenreuther und Karin Mente, Markttredwitz, Brandströmstr. 3.

#### Sterbefälle:

Johanna Lerch geb. Pfeiffer, Weißenstadt, Bergstr. 38.

Kurt Josef Rosswog, Markttredwitz, Max-Reger-Str. 11.

Alfons Lamkowski, Waldershof, Neukirchnerstr. 18.

Gerda Luise Fickentscher geb. Greiner, Markttredwitz, Thölauer Str. 33.

Alinda Hella Helm geb. Schieder, Markttredwitz, Rös-laustr. 6.

Lotte Josefine Walter geb. Schöffel, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 45.

Heinz Ernst Pflanz, Markttredwitz, Breslauer Str. 1.

Jenö Masa, Waldsassen, Eichendorffstr. 16.

Herbert Hans Köstler, Selb, Hermann-Löns-Str. 3.

Rosa Neugirg geb. Ernstberger, Markttredwitz, Wegenerstr. 16.

Herbert Erich Gustav Langner, Neusorg, Markttredwitzer Str. 29.

Irene Burger geb. Schraml, Waldershof, Bahnhofstr. 44.

Ilse Ruth Ella Winkler geb. Büchler, Markttredwitz, Lucas-Cranach-Str. 2.

Frieda Wilhelmine Bauer geb. Arzberger, Markttredwitz, Dörflaser Hauptstr. 20.

Anna Lang geb. Rößler, Markttredwitz, Wegenerstr. 16.

#### Eheschließungen:

Andreas Schütze und Doreen Flieger, Markttredwitz, Franz-Schubert-Str. 18.

Jimmy Gläbel, Markttredwitz, Rös-laustr. 3, und Regina Wilma Craft geb. Schmidt, Markttredwitz, Reichelsweiherstr. 3.

Nr. 25

#### **Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse**

##### **Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 03.03.2009**

###### B e s c h l u s s

**Bauleitplanung der Gemeinde Pechbrunn; Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Westlich der Mitterteicher Straße“ der Gemeinde Pechbrunn; Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Pechbrunn im Bereich „Westlich der Mitterteicher Straße“; öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; Beteiligung der Stadt Markttredwitz als benachbarte Gemeinde gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 a BauGB**

Die Bauleitplanung der Gemeinde Pechbrunn, hinsichtlich der Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Mitterteicher Straße“ und der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, dient zur Kenntnis.

Städtebauliche Belange der Stadt Markttredwitz werden nicht berührt.

##### **Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 17.03.2009**

###### B e s c h l u s s

**Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges der Grundschule Markttredwitz zum Schuljahr 2009/2010; Zustimmung zur Antragstellung**

Der Beantragung eines gebundenen Ganztagszuges an der Grundschule in Markttredwitz zum Schuljahr 2009/2010 wird zugestimmt.

Es besteht damit Einverständnis, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand sowie eine pauschale Kostenbeteiligung von 5.000 € je Ganztagsklasse und Schuljahr zu tragen.

Stadt Markttredwitz  
Dr. Seelbinder  
Oberbürgermeisterin

